

Häufigen Herrschaften über Berlin mit der Eisenbahn nach Potsdam wird. Um 4 Uhr, wie bei Ihren Königl. Majestäten auf Sanssouci Samstagmorgen, steht die Königin dieser selben mit den hohen Gütern eine große Fahrt mit dem Dampfschiff und begleitet durch die Großherzogin Alexandra von Mecklenburg-Schwerin, welche sich nach Berlin begeben, um von dort die Reise nach Marienbad fortzusetzen, zur Eisenbahn.

Morgens (Dienstag) werden Ihre Majestäten der Königin und die Königin mittelst Erklaugas von Potsdam um 9 Uhr Vormittags hier einsteigen, um ohne Aufenthalt aus der Verbindungsbahn nach dem Bahnhofe zu fahren und nach Dresden abreisen. In Dresden werden die Albrechtsdorff-Herrschaften auf dem Königl. Weinberge aufsteigen, bis übermorgen (Mittwoch) Nachmittags 4 Uhr daselbst verweilen und dann weiter nach Teplitz reisen, wo (wie schon früher gemeldet) die Königin vier Wochen am Kur verbleiben wird, während der König am 12. Sept. 8 Uhr von Teplitz die Reise zu Kur nach Karlsbad fortzusetzen gedenkt. Im Geselschoß befinden sich der Oberst und Adjutant v. Mantoussi, Geheimer Kabinettsrat Blaize, Kabinettsekretär v. Riebau und der Kammerherr d. Senatour. Winters-Meident zu Höratz. — Seine Majestäten reisen als Graf und Gräfin von Pollem.

— Der Prinz Adalbert von Preußen ist nach der Insel Rügen abgereist.

— Der Fürst Windischgrätz mit seiner Gemahlin ist am Sonnabend Abend nach Prag abgereist.

— Der Wirk. Geheime Rath Frhr. v. Montenfels ist von Havelberg hier wieder eingetroffen.

— Der Wohl. Geheime Staats-Hof. v. C. —
Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wird, wie die „R.
Pr. B.“ hört, demnächst wieder in der diplomatischen Karriere
in aktiver Weise verwandt werden.

— Donnerstag, den 11. d. M. findet vor Geist des katholischen Frohleinchen am Festes in der biegschen Garnisonskirche für die katholische Mannschaft des Gardehus in den Feldzügen ein Gottesdienst statt. — Am Abend desselben Tages um 7 Uhr wird ebenjafst durch den Diakonus Prediger Vic. Stranz eine Bibelkunde abgehalten werden.

— Heut Abend gegen 7 Uhr ist das Jubiläum des Generalkonsuls Dobermont in der Rittersalle in die Lüse ge-

slogen; die zwei gewöhnlichen Schläge wurden in der ganzen Stadt gehabt. Nach und nach ist von jedem Nachbar hat bei dem schrecklichen Ereignis Herr D. noch seinem Arbeiter, seines eine Frau, welche im voranstehenden Garter beschäftigt war, sowie der Theatrarbeiter Holtz, welcher sich zum Dienst dort ansiedelte, das Leben eingelöst. Die Tochter Dernorts ist schwer verwundet, befindet sich jedoch noch am Leben und in der Chirurgie in Kür, seine Frau, welche ebenfalls an dem Unglücksplatze sich befand, ist unverletzt davon gelkommen. Merkwürdig ist, daß Niemand während des Unglücksstüdes sich in dem Laboratorium befand, daher auch die Ursache desselben unerklärlich. Wir verweisen im Ubrigen auf unsreng genaueren Bericht in nächster Nummer.

Wie die „Bank- u. Handels-Ztg.“ meldet, war an der heutigen Börse die Plakatierung eingestoppt, daß die beiden Bahnhöfe in Leipzig, der Magdeburger und der Dresdner, mit dem sämmtlichen Bahnhofsgebäuden in Flammen stehen. Daraus bestätigt sich infolge nur, daß allerdings heut Morgen um 9 Uhr der Güterbahnhof für abgehende Güter aus dem Leipziger-Dresdner Eisenbahnknoten zu Leipzig als Raub der Flammen wurde. Die Radikat, die auf telegraphischem Wege hierher gelangte, meldet aber wieder die Entzündungsursache des Schadens, noch den Umfang des durch dasselbe verursachten Schadens.

— Die Berlin-Hamburger Eisenbahn nimmt für den 13. d. M. Vormittags 10½ Uhr einen Extra-Verkehr nach Hamburg zu ermäßigten Preisen für die Fahrt und Rückfahrt eines Reisenden vom 14. ab bis einschließlich zum 19. d. M. mit jedem Personenwagen (Kreuzer-Liege, angezogenen) geschaffen.

— Die Verhennung Berlauer Guisehaußnisse gründung einer Hypothekenbank findet morgen (Dienstag) im Niederschen Kolle, Abend 6 Uhr, statt.

— Wir hatten vor einiger Zeit gemeldet, daß bei einem hiesigen Russischenhändler die Aussage der bei demselben erschienene Oper „Der Kreidekopf“ von Verdi, in Folge der Angabe eines andern hiesigen Buchhändlers, daß die Personen der Oper das Eigentum eines Italiener sei, der ihm gebrachte Exemplare in Kommissarvertrag gegeben habe, politisch in Düsseldorf genommen werden sei. Die Frage, ob Raddeburg vorliege, wird in dem gerechneten Falle nicht zur Entscheidung kommen, da eine Besoldung des dieszeitigen Verlegers mit dem do-

M. Der Verlust an der dießen Verbindungshöhe ist augen-
wärtig so klein, wie es seit längster Zeit nicht gewesen. Aber bis
weitere Abze polieren fast täglich die Städte von dem Niederrheinischen
Mittelrhein-Hochufer, und wenn Bietingen wird die Zahl der Wagen,
welche die zu verladeenden Güter enthalten, so bedeutend, daß ganz
Hochmotoren zu deren Belebung ausreichend sind.

M. Die Zeit der Feuerwehr-Kennen an diesem Tage nicht herau-
ten, und nehmen dieselben, nachdem vor die Kenner im Rath
(6. 7. und 8. Juni), Bromberg (9. Juni), Breslau (14. und 15. Juni) abgeholen werden, am 18. ihrer Anfang und
dauern bis zum 26. Juni. Die Arbeiten an der Herstellung der Kenn-
bohnen und der Trübsäulen bei Tempelhof haben bereits begonnen.

III. Das Getreide in nächster Umgebung der Stadt steht gegenwärtig in vollster Blüthe, die allerdings wohl auch durch die sehrhaltende große Höhe sehr beschleunigt wird. Die ersten dichten Roggenähren beweisen wir am dritten Blütezeitgange auf einer Wiese vor dem Rindfleischhofe. Im Vorjahr in den Stand der Heißfrüchte und des Getreides hier ist jetzt ein ganz günstiger Frühjahrssatz. Aber trotz der frönen Februarzeit steht sehr gut und beginnen schon Äckerbau an. Nur auf sehr leichtem Boden ist eine Wirkung der Tiefenfröste auf den Pflanzen sichtbar, welche hier S. 5 auf den Ackerläden jetzt bei den Gründungsarbeiten sehr leiden, so daß dort beispielsweise in den Roggenfeldern ganz Stroh „ausgeworfen“ sind.

— Der heutige „St. A.“ enthielt das Erkenntnis des Reichstages zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 22. November 1856 — doch gegen Anordnungen der Verwaltungsschöde, durch welche, zur Deckung eines von dem Gemeinderein-Einnahme genutzten Defizits, Beiträge aus die einzelnen Mitglieder der Gemeinde nach Maßgabe der verordneten Altersklassenreihen rapportiert und eingezogen werden, der Rechtsweg unpräzise sei.

— Die neuere Nummer des „Justizministerialblatts“ enthaltet in Weing auf die Urheberrechtsfrage des Redakteurs den in der Zeitung enthaltenen Interessen gegenüber folgende wichtige Erklarung des Dr. Oberstudiendienstes: „In der Unterlaetzung wider den Gesuch des Redakteurs und der Redaktion der vor der Zeitung S. auf von beiden angelegten einzstige Rechtsstreitigkeiten, hat das Königliche Obertribunal, Senat für Strafrechtsfälle, erste Abteilung, in seiner Sitzung vom 8. April 1857 r.c., in Erwagung: daß der §. 27 des Preußischen vom 12. Mai 1851 dahin lautet: Der Redakteur eines kontrollirenden Blattes unterliegt wegen des kroßmuthigen Verbaus bestrafen zu in allen Fällen, mo er nicht in Gemäßheit ist §. 36 des Würde- oder Thronvertrages probat erscheint, wenn in dem von ihm verübteten Vorteile ein Brüderungsvertrag eingegangen worden, einer Geldstrafe bis 500 Thaler“ und dieser Haftung das Gepräge aber noch unverzichtbar sei, erklart, daß auch nach der ratio legis als einer unbestreitbaren Rechtssubstanz die Rechtsstreitigkeiten vorgerückt seien, daß es zur Nut-

... aus dem politischen Bereich
... aus dem politischen Bereich

Sein Sieg ist überzeugend, hat seit dem politischen Jahr 1849 für Verhandlung, der seitdem geschworen hat und des nicht ermittelten Aufenthalts des Angeklagten nicht bestreitet werden kann. Der Angeklagte, Dr. Marcus Söder, hat sich gegenwärtig in London auf und ist aus vorheriger Beobachtung vorgesehen worden, aber nicht ermittelt, weil er in Contumaciam versteckt wurde. Der Angeklagte ist Kritik des Abenteuerlichen Wohlstandes aus dem Jahre 1849, in dem die Staatsanwaltschaft nicht nur den Charakter der Mordabschaffung, sondern auch den der Geldabwendung des Angeklagten sowie Bezahlung der Geschworenen das Urteil erkannte, wann es bestellt wurde. Die Verhandlung soll abwegen zusammen auf Monatsabständen stattfinden. Die Verhandlung soll abwegen der Distanzzeitigkeit statt. Demnächst werde noch eine Anzahl wogen Sachen für den Anfang verhandelt. Der Angeklagte war der Herrscher im Innern, ein junger Mann von etwa 30 Jahren, der hier in einem bestimmten Felde mit den Kunstreiterinnen und Künstlern ausgezeichnet, auf dessen Namen einer Doktor Max Böhl. 29. Sr. acceptierte, den Woffer im Wechselsprach bewährlich diffusse. Mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten werden die Geschworenen währende Einsicht an, welche das Ge- schworene ihm zu einer geringen Strafstrafe verurtheile.

Vor der ersten Deputation des Strafgerichts kam ein Prozeß gegen 40 entgezogene militärischpflichtige junge Leute in Verhandlung, die ediktativer Gefangen waren. Es fanden sich von diesen über 30 Freitagsauszeuge, bei welchen freigesprochen wurden. 32 jeder zu 50 Alt. Gefängnis zweit. 6 Wochen Gefängnisstrafe geahndet.

In der Sitzung des Staatsrates vom 22. Februar 1848 wurde die
der nachstehende Prozeß ebenfalls zur Verhandlung und Entschei-
dung über den Antrag des Hochstaatsrates und des Deutschen
Friedrich Oberst aus Templin, 39 Jahre alt, vor Gericht
geklagt, da bereits wegen Britteins, Bekleidung von Ab-
satzuniformen, Dienstuniformen und Dienstgewändern und
seine Ehefrau und in Reppen wegen Dänischkeits bestritten. Gegenstand
des Antrags ist die Behauptung des Angeklagten, an dem dänischen
Staate. — Die sehr ausführliche Anklage verläuft in zwei Teile,
denen der erste eine allgemeine historische Schilderung der Ver-
hältnisse seit 1813 und 1815 enthaltet, das zweite Teil sich auf
die eigentliche Darstellung der Theilnahme des Angeklagten an jenen
Kriegen bezieht. Zum Beiflagnod werden wir nach Auseinander-
setzung des Gesamthaften mit Auf Grund des Bundesvertrages vom 30. Ma-
rz 1848 die nationale Verfassung in Frankreich a. W. zusammen. Diese
ist in dem Prinzip der Verständigung nicht fest, sondern ging auf
die schließlich definitiv festgestellte Verfassung einer deutschen Verfassung
zur, auf Grund dieses später die Wahl des Königs von Preußen
in deutscher Kaiser erfolgte. Preußen, Österreich, Hannover,
Hessen, etc. vereinigten die Anerkennung der Verfassung und die Ver-
einigung einer so ungewöhnlichen Gesellschaft unter der Staats- und

In dem Bergr., welches der Bruder des Staats-Gerichtshofers, Herr Schleicher, mit dem Angestellten angab, gab dieser folgendes aus: Er sei 1908 nach Jena zu Hohen gegangen, um dort zu arbeiten. Er sei dort einige Monate gestanden, dann nach Frankenstein und Hanau gegangen. Hier sei ihm in einer Werkstätte gefragt worden, ob er solche und welche Arbeit zu schaffen wünsche. Er habe Gold und Silber gearbeitet, wo Arbeit zu schaffen wünschte. Er habe Gold und Silber gearbeitet, um etwas zu schaffen zu bekommen. Er habe Gold und Silber genommen, um den Wissenschaftstransport bekleidet, obwohl er wissen, was er bekomme. In Heidelberg aber er des Verbrechens gemacht zu beflechten, sei aber von Mann angezeigt und brandstiftlich bestraft worden, preußischer Spion zu sein. Er habe solche Angeklagten werden, sei aber durch diese Bekannten freigesprochen. Demnächst habe er nach Weißbach zurückkehren müssen, obwohl er wissen, was dies Alles zu bedeuten habe. Er habe auch nicht gewußt, daß es nach Weißbach ginge, wisse aber nicht, ob er wirklich nach Weißbach gehen, oder nicht. Er habe sich nicht mehr geworben, denn das Gerichtsgericht ist weggegangen. Bei dem ersten Detektionsverfahren sei er wiederum angezeigt und darauf zum Rassonengesetzstrafen verurteilt worden. Als das Detektionsamt angeklagt wurde, sei er mit den Anderen davongetrennt, einen Freind habe er nie getroffen. Demnächst, sei er mit nach Bayreuth abgedreht und dort entlassen worden. Um was er sonst in Bayreuth eigentlich gehabt habe, will der Angeklagte darüber nichts aussagen. In der Schweiz habe er mehrere Jahre gearbeitet, sei dann nach Bayreuth gegangen, habe dort als Soldat gedient. Nach einer kurzen Verhandlung habe man ihn entlassen werden und wieder

der Schweiz gegangen, wie er von preußischen Geheimen Maronto hierher erhalten. Der Präsident habe dem Angestellten vor, er Briefe an seine Bewohner geschrieben, welche bestimmt ergeben, daß er sehr wohl gewußt habe, um was es sich bei dem Ruffusand handele. Er bekannte, daß ihm die Briefe nicht liegen ließen und er sie daher überreichen müßten, um sie nicht verdächtig zu machen. Preußischer Kultur habe er in den Jahren nie gesehen, während er den Hals gewesen, so wurde er sofort auseinander geschnitten.

Eine Beweisnahme findet nicht weiter statt und der Oberstaatsanwalt Schäfer will zunächst nach, was das Unternehmen in Daben ein kostspieliges Verfahren gewesen. Er beruft sich dabei auf eine Erkundung des Ober-Justizars, welche dies vorstehenden angekündigt habe. Nach dem Oberstaatsanwalt Schäfer hätte der Aufstand den Zweck gehabt, die deutsche Reichsverfassung am gewaltsamen Wege zu einem Einheitsstaat einzuführen. Das bestreite Sandt aber, habe auch noch 1848 für freiheitliche Verfassungen gestimmt. Die Befreiungskriege seien für Gott sei gescheitert. Das Unternehmen sei somit gegen die Aufzüglinge und die Freiheit des Deutschen Staates gerichtet gewesen. Da im jetzigen Begegnung ist nun allerdings lediglich das Geschäftsführer des Angestellten vorberufen. Es möge deshalb eine Wiederkommen verboten werden. Die Gesamt-Kriminalität sei an sich in der Regel schuldlos. Demnach habe kein Verdacht bestanden, der nun bestätigt, darf der Angeklagte in einer besonderen Kriminalstrafverhandlung verhört

(überliefert). Um 2. d. M. waren wieder 10 und 11 Uhr dem Postlehrer L., Charlottenstraße 73, dadurch ein Neben-stand statt, daß die Chaussee deselben mit einem Streichholz-standete, und dadurch eine Brücke auf die Wohldecker Str.

W. Vermittlung entstand in dem Hause Marienstraße 23 der Besitz des Hauptmanns v. L. dadurch ferner, daß wohldecker Auftricht eines Streichholzes der Postlehrer abtrug und in der Nähe stehende Post loß, daß dadurch in Brand gerat-

Der S. war das einzige Kind eines sehr reichen und berühmten Händlers aus dem kleinen Dorf Wolfsburg im Westen des Landes. Seine Eltern waren sehr religiös und besaßen eine kleine Kapelle auf ihrem Lande. Der Vater starb im Alter von 40 Jahren, und der Sohn übernahm die Geschäfte. Er war ein guter und ehrlicher Mann, aber etwas zurückhaltend und schüchtern. Seine Mutter starb im Alter von 50 Jahren, und er wurde von seinem Onkel Hans Schmid erzieht. Dieser war ein sehr guter und gerechter Mann, und er brachte den Jungen in die Schule, wo er gute Noten machte. Er lernte das Geschäft seines Vaters und wurde bald ein sehr erfolgreicher Kaufmann. Er heiratete eine Tochter eines anderen Kaufmanns, und sie hatten zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn war ein sehr intelligentes Kind und besuchte die Universität. Er studierte Rechtswissenschaften und wurde später ein sehr bekannter Jurist. Die Tochter war eine sehr schöne und charmante Frau und heiratete einen anderen Kaufmann. Sie lebten glücklich zusammen und hatten vier Kinder. Der Sohn des Kaufmanns war ein sehr talentierter Künstler und malte sehr schöne Bilder. Er wurde später ein sehr bekannter Maler. Die Tochter des Kaufmanns war eine sehr gute Schauspielerin und trat in verschiedenen Theatern auf. Sie wurde später eine sehr bekannte Schauspielerin. Die Kinder des Kaufmanns wurden alle sehr erfolgreich und lebten glücklich zusammen.

Provinzial-Zeitung.

- Der Kaufmann Gustav Ludwig Karow in Stettin, am 1. sardinischen Vice-Konsul derselbst ernannt und Eigentheit von der Königl. Regierung anerkannt worden. (Pt. 4)

Die vorherige Besitzerin der Herrschaft Bechau war die Freiin Antonie von Montaudo, die nach einer willkürlichen Verfolgung des Klosters Frankenau bei dem "alten Waller" zu Frankenstein, Regierungsrätin bei einer Stiftung eines Frankenabtes für adelige Personen ihres Standes, Geschlechts und Religionsbekennenden, und dort von Untertanen geschworen, Thaler vermachte. Es ist vor Kurzem Landesherren genehmigt worden.

Der auf dem Niederrheinischen Provincial-Landtage im S

Dortmund vertrittene Stadtgemeinde Kettwig, im Bezirk Düsseldorf, ist dem Antrage vorlieben

